



Leiter*in des Kommunalreferates (m/w/d) (berufsmäßiges Stadtratsmitglied)



nur Vollzeit möglich



Befristet bis: 6 Jahre ab Amtsantritt



Bewerbungsfrist: 29.02.2024



Start: 01.08.2024

Verfahrensnummer: 10924

Ihr Einsatzbereich:

[Kommunalreferat](#), Hauptsitz: Denisstraße 2

Das Kommunalreferat

Das Kommunalreferat ist das Immobilien- und Betriebsreferat der Landeshauptstadt München mit insgesamt ca. 2.700 Mitarbeiter*innen. Das Finanzvolumen des Referates (einschließlich Eigenbetriebe) für das Jahr 2024 beträgt voraussichtlich rd. 1,5 Milliarden Euro. Im Kommunalreferat wird derzeit ein Immobilienvermögen von rund 4,7 Milliarden Euro verwaltet.

Der Immobilienbereich des Referates mit ca. 750 Mitarbeiter*innen setzt sich aus fünf Bereichen zusammen. Er ist für die Immobilien der Stadt, ausgenommen der Objekte des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates, zuständig und Dienstleister für verschiedene andere Referate:

- a) Das Immobilienmanagement trägt die Objektverantwortung für rd. 900 städtische Immobilien. Es betreut auch das Grundstücksvermögen der Stadt. Ein Schwerpunkt ist das Büroraummanagement der Stadtverwaltung.
- b) Der Immobilienservice ist zentraler Abwickler für Immobilienverkäufe und -ankäufe, Anmietungen und verschiedene städtebauliche Entwicklungsprojekte sowie das Grundstücksvermögen.
- c) Im Bereich Immobiliendienstleistung werden die Themen Hausmeisterdienste, Reinigung und Bewachung für sämtliche städtischen Immobilien verantwortet.

- d) Der GeodatenService München kümmert sich um die Geodaten der Stadt. Das beginnt mit dem Vermessen städtischer Flächen und reicht über Befliegungen bis zum Digitalen Zwilling der Stadt.
- e) Das Bewertungsamt setzt mit seinen Wertgutachten den wirtschaftlichen Rahmen für den An- und Verkauf von Immobilien sowie die An- und Vermietung von Immobilien. Zudem ist beim Bewertungsamt der unabhängige Gutachterausschuss für den Bereich der Landeshauptstadt München angesiedelt.

Die Abteilung Recht und Verwaltung mit ca. 50 Mitarbeiter*innen ist für den Abschluss städtebaulicher Verträge, die Wahrnehmung der Immobilienbelange in Planungsverfahren, die Klärung der rechtlichen Anliegen des Kommunalreferates und seiner Eigenbetriebe und die Ausübung von Vorkaufsrechten zuständig. Außerdem ist hier die Enteignungsbehörde angesiedelt.

Der zum Referat gehörenden städtischen Forstverwaltung mit ca. 30 Beschäftigten obliegt die Waldbewirtschaftung und -pflege eines ca. 5.000 ha großen Waldbesitzes, der teils wichtiger Bestandteil des städtischen Grundstücksvermögens ist.

Die Funktion der*des Kommunalreferent*in beinhaltet in Personalunion die Position „Erste*r Werkleiter*in“ der nachstehenden drei Eigenbetriebe mit ca. 1.900 Beschäftigten. Das operative Geschäft wird im Wesentlichen von den Zweiten Werkleiter*innen wahrgenommen. Intensive Abstimmungen organisatorischer, strategischer und fachlicher Art mit der Ersten Werkleitung finden regelmäßig statt.

- a) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München ist der größte kommunale Abfallwirtschaftsbetrieb Deutschlands. Seine strategische Ausrichtung orientiert sich konsequent an Nachhaltigkeit. Kernpunkte sind Abfallvermeidung und ökologische Entsorgung von Abfällen. Wesentlich ist die Sicherstellung der konsequenten Entsorgung des Münchner (Haushalts-)Abfalls.
- b) Die Markthallen München mit den Bereichen Großmarkthalle, Schlacht- und Viehhof, vier festen Lebensmittelmärkten und mehr als 40 Wochen- und Bauernmärkten sind Lebensmitteldrehscheibe für das klein- und mittelständische Gewerbe Münchens. Sie tragen dazu bei, die Münchner Bevölkerung mit frischen, gesunden und hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen.
- c) Ein wesentliches Element der strategischen Flächenbevorratung für die Landeshauptstadt München stellen die Stadtgüter München (SgM) dar. Dort werden insgesamt 10 Güter mit rd. 3.500 ha bewirtschaftet, von denen derzeit auf 8 Gütern nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus gearbeitet wird. Ab 2024 werden die bisher noch konventionell eigenbewirtschafteten Flächen der SgM auf ökologische Bewirtschaftung umgestellt.

Was erwartet Sie

Sie leiten das Kommunalreferat samt seiner Regie- und Eigenbetriebe inkl. Personalverantwortung für alle 2.700 Mitarbeiter*innen. Sie treffen strategische und zukunftsorientierte Entscheidungen in den oben aufgeführten Geschäftsfeldern, um die Stadt im Einklang von Ökologie und Ökonomie nachhaltig und gut aufzustellen. Sie beraten und unterstützen als berufsmäßige*r Stadträt*in konstruktiv den ehrenamtlichen Stadtrat, den Oberbürgermeister sowie den 2. Bürgermeister und die 3. Bürgermeisterin in allen Ihren Aufgabenbereich betreffenden Angelegenheiten. Sie bereiten Beschlüsse des Stadtrates vor und setzen diese um.

Was bieten wir Ihnen

- Eine sehr herausfordernde, vielseitige, in der öffentlichen Wahrnehmung stehende und interessante Aufgabe an der Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat.
- Die Vergütung der berufsmäßigen Stadträte/Stadträtinnen richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG). Sie erfolgt in der ersten Amtszeit nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten nach Besoldungsgruppe 7 der Bayerischen Besoldungsordnung B.
- Die berufsmäßigen Stadträt*innen werden nach der Wahl durch den Stadtrat zu Beamt*innen auf Zeit (Art. 13 KWBG) ernannt. Die Position ist frühestens ab 01.08.2024 zu besetzen. Vorgesehen ist eine Amtszeit von 6 Jahren mit der Möglichkeit der Wiederwahl für weitere bis zu sechsjährige Amtszeiten.

Entdecken Sie weitere Benefits unter stadt.muenchen.de/infos/karriere-benefits-stadt-muenchen.

Sie verfügen über

Die berufsmäßigen Stadträt*innen müssen die Voraussetzungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG), insbesondere des Art. 12 Abs. 2 KWBG erfüllen. Danach kann in das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds nur berufen werden, wer die laubbahnrechtliche Qualifikation besitzt, die seinem zukünftigen Aufgabengebiet entspricht, oder mindestens drei Jahre dem künftigen Aufgabengebiet entsprechend in verantwortlicher Stellung tätig gewesen ist. Zudem kann nach Art. 12 Abs. 2 KWBG in das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds nur berufen werden, wer zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister oder zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin wählbar ist. Für dieses Amt ist jede Person wählbar, die am Wahltag Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Sie bringen insbesondere mit

- das Amt einer berufsmäßigen Stadträtin/eines berufsmäßigen Stadtrates als Leiter*in des Kommunalreferates erfordert einschlägige Fachkenntnisse, z.B. im Immobilienmanagement, in der Projektentwicklung und in städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen
- ausgeprägte strategische Kompetenzen und Führungserfahrung von größeren Organisationseinheiten
- Verantwortungsvolle Mitarbeiter*innen-Führung mit hervorragender erprobter mehrjähriger Managementkompetenz und ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein
- Führungswille, insbesondere Entscheidungsfreude und Überzeugungskraft
- Erwünscht sind Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in der Kommunalverwaltung

Die Landeshauptstadt München steht für Gleichstellung, Chancengleichheit und Antidiskriminierung, auch bei der Personalgewinnung. Deshalb erwarten wir von allen sich bewerbenden Personen Gleichstellungs- und Vielfaltskompetenz. Näheres zum allgemeinen Anforderungsprofil der Landeshauptstadt München, das Bestandteil dieser Stellenausschreibung ist, finden Sie [hier](#).

Sie haben Fragen

Zur näheren Information können Sie den aktuellen gültigen Geschäftsverteilungsplan, Aufgabengliederungsplan und Produktplan bei der Landeshauptstadt München, Direktorium-Geschäftsleitung, Marienplatz 8 (Rathaus), 80331 München (Tel. 089-233 21024 / 089-233 92849 / 089-233 92497), E-Mail: gl1.dir@muenchen.de anfordern. Unter den vorgenannten Rufnummern erhalten Sie auch Auskünfte zu Fragen bzgl. der erforderlichen Voraussetzungen nach

dem KWBG. Bei Fragen im Zusammenhang mit den Aufgabenschwerpunkten wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer im Kommunalreferat: 089-233 22403.

Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung! Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit lückenlosem Lebenslauf, ausführlicher Darstellung der bisherigen Tätigkeit sowie Angaben zur Budget- und Personalverantwortung und Zeugniskopien

an den

**Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München
Marienplatz 8 (Rathaus)
80331 München**

oder nutzen Sie dafür bitte unser Bewerbungsportal.

Bewerbungsfrist: 29.02.2024

Weitere Informationen zur Landeshauptstadt München, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie unter <https://stadt.muenchen.de/rathaus/karriere>.

Jetzt bewerben >>